



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

I.	Allgemeine Informationen.....	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes	3
IV.	Bewerbungsformular	4

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (detschmann@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Das Kehren von Rauchfängen oder das Beschließen (Besteigen) von beschließbaren Rauchfängen, um diese regelmäßig von Ruß und Pech mittels Kehrung, bei anhaftenden Pechbelag mittels Patschokieren oder mittels kontrolliertem Ausbrennen zu reinigen, sind handwerkliche Tätigkeiten der Rauchfangkehrer*innen, die heute noch professionell durchgeführt werden, von Generation zu Generation tradiert werden und bereits im 17. Jahrhundert zum Einsatz kamen.

Der Werdegang des Rauchfangkehrerhandwerks ist nicht nur eng mit dem präventiven Brandschutz verknüpft, sondern auch mit der italienischen Baukultur, die beginnend im 14. Jahrhundert bis über das 17. Jahrhundert großen Einfluss auf die Entwicklung der österreichischen Städte hatte, wo vermehrt mehrstöckige Stadthäuser mit immer komplizierteren Rauchfangsystemen gebaut wurden. Rauchfänge wurden nicht mehr ausschließlich senkrecht, sondern auch schräg (verzogen) oder teilweise waagrecht geführt. Um derartige Rauchfänge zu reinigen, waren bereits im 17. Jahrhundert Fachkenntnisse notwendig, da das Beschließen der Rauchfänge und die Reinigung dieser durch Kehrung, Patschokieren oder Ausbrennen herausfordernde und gefährliche Tätigkeiten waren.

Durch die Einstiegstüre des schließbaren Rauchfangs am Fuße des Rauchfangs betritt der/die Rauchfangkehrer*in den Rauchfang und besteigt ihn von unten, indem er/sie sich mittels Halbschritttechnik bzw. Diagonalschritttechnik verkeilt. Kehr- und Rutenbesen sowie Schereisen sind die Werkzeuge, um den schließbaren Rauchfang mittels Kehrung zu reinigen. Bei stark anhaftenden Pechbelag wird eine dickflüssige Lehmischung patschokiert, um den schwer entfernbaren Pechbelag nach einigen Tagen leichter abkratzen zu können. Eine weitere Technik der Pechentfernung ist das kontrollierte Ausbrennen der Rauchfänge.

Schließbare Rauchfänge befinden sich gegenwärtig in historisch bedeutenden Gebäuden in ganz Österreich.

Die Anzahl der Gebäude mit schließbaren Rauchfängen reduziert sich kontinuierlich, da sie nicht mehr der gegenwärtigen Bau- und Heizkultur entsprechen. Sie werden entweder stillgelegt oder entfernt.

Solange Gebäude mit schließbaren Rauchfängen in Funktion sind, wird es erforderlich sein, diese professionell zu beschließen, um die notwendige fachgerechte Reinigung mittels Kehrung bzw. Patschokieren oder kontrolliertem Ausbrennen der Rauchfänge zu gewährleisten.

Da die Rauchfangkehrer*innen schon seit Jahrhunderten für die Sicherheit der Bevölkerung in Bezug auf präventiven Personen- und Brandschutz agieren, haben sich daraus auch gesellschaftliche Rituale entwickelt und bis heute erhalten - das Neujahreswünschen der Rauchfangkehrer*innen oder die Rauchfangkehrer*innen als Glücksbringer sind nach wie vor gelebte gesellschaftliche Rituale.

2. AntragstellerInnen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r VertreterIn kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben.

Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

Name:	Bundesinnung der Rauchfangkehrer
Adresse:	Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien
E-Mail-Adresse:	rauchfangkehrer@wko.at
Webseite:	https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/rauchfangkehrer-bestatter/start.html

3. Name des Elements

Geben Sie den von den TraditionsträgerInnen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Das Kehren, Beschließen, Patschokieren und kontrollierte Ausbrennen von Rauchfängen

4.

Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln etc. – und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Rauchfangkehrer*innen sind im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes beauftragt, die Einhaltung bau- und feuerpolizeilicher Vorschriften sowie weiterer Vorschriften zum Schutz für Leib, Leben und Gesundheit, der Energieeinsparung und des Umweltschutzes zu gewährleisten und zu kontrollieren. Die Tätigkeiten der Rauchfangkehrer*innen reichen vom Kehren, Überprüfen und Reinigen von Rauchfängen, Abgasfängen, Feuerstätten und Verbindungsstücken über die Feststellung der Ursachen von Zugstörungen, Rauch- und Rußbelästigungen und deren Behebung bis hin zur Durchführung von Rauch- und Abgasmessungen.

Das spezifische Werkzeug eines/einer Rauchfangkehrers*in hat sich bis heute zwar stark technisiert, doch Kehr- und Rutenbesen sowie Schereisen sind nach wie vor jene Werkzeuge, die der/die Rauchfangkehrer*in beim Kehren und Reinigen eines schließbaren (besteigbaren) Rauchfanges seit eh und je verwendet.

Die erforderliche Schutzbekleidung, vor allem beim Beschleifen von Rauchfängen, ist nach wie vor eine dunkel gehaltene Lederbekleidung mit doppelten Lederbesatz an Knien, Ellbögen, Gesäß und Schultern. Als Staubschutz kommen Kabine und geeigneter Atemschutz zum Einsatz. Die Berufskleidung der Rauchfangkehrer*innen ist seit eh und je Teil ihrer Identität.

Der/die Rauchfangkehrer*in steigt meist von unten bei der Einstiegstüre des schließbaren Rauchfanges nach oben und wieder retour, wobei er/sie sich mit Armen und Beinen an den Rauchfangwänden verkeilt, sich damit abstützt und hochschiebt. Die Abstützung erfolgt mit der Halbschritt- bzw. Diagonalschritttechnik. Beim Aufstieg werden zwei Seiten des Rauchfanges gekehrt, beim Abstieg die restlichen zwei. Die Kehrung und Reinigung erfolgt mittels Rutenbesen und Schereisen durch Abscheren des Pech- und Rußbelags.

Die Weitergabe des Wissens erfolgt direkt im schließbaren Rauchfang, indem der/die Meister*in bzw. Geselle*in gemeinsam mit dem Lehrling in den schließbaren Rauchfang einsteigt. Der Lehrling steht auf den Schultern des/der Meisters*in bzw. Gesellen*in und setzt Anweisungen um, wie er sich sicher und gefahrlos im Rauchfang fortbewegen und abstützen sowie die Kehrtechniken professionell anwenden kann.

Im Falle von stark anhaftendem Pechbelag kommt die Technik des Patschokierens (Aufbringen von Lehmputz) zum Einsatz. Mit einem Bartwisch (kleiner Handbesen) wird eine spezielle, dickflüssige Lehmischung (ein Gemisch aus Lehm, Viehsalz, Holzasche und Tierborsten) auf dem Pechbelag (Glanzruß) gut deckend aufgetragen, damit der Pechbelag nach einigen Tagen leichter abgekratzt werden kann.

Eine weitere Technik der Pechentfernung ist das kontrollierte Ausbrennen der Rauchfänge, das auf Grund der Gefährlichkeit viel Erfahrungswissen benötigt. Dazu wird der Pechbelag mittels einer langflämmigen Zündquelle kontrolliert zum Abbrand gebracht.

Die Tätigkeit des Rauchfangkehrens und die Ausbildung zum/zur Rauchfangkehrer*in war bis Mitte des vorigen Jahrhunderts ausschließlich Männern vorbehalten. Gegenwärtig sind 13% aller Berufsausübenden weiblich.

(b) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Die Feuerstelle war seit eh und je das wichtigste Element eines Hausstandes. Wegen seiner Nützlichkeit, aber auch der damit verbundenen Gefahren wurde sorgsam damit umgegangen. Häufige Rauchfangbrände, die Häuser und ganze Stadtteile vernichteten, zeigten die Wichtigkeit einer sorgfältigen Kehrung und Reinigung der Rauchfänge.

Die Entstehungsgeschichte des Rauchfangkehrerhandwerks ist ab dem 16. Jahrhundert in Österreich sowohl eng mit dem Brandschutz als auch mit dem Einfluss italienischer Baukultur verbunden.

Aufgrund der Wichtigkeit der präventiven, brandverhütenden Tätigkeit der Rauchfangkehrer wurden Mitte bis Ende des 17. Jahrhunderts in zahlreichen österreichischen Städten und Regionen Handwerks- und Kehrordnungen etabliert, um aktiven Brand- und Personenschutz zu betreiben. Erste feuerpolizeiliche Verordnungen zum präventiven Brandschutz gehen auf das 13. Jahrhundert zurück.

Mit zunehmender Ausdehnung der Städte und der veränderten Baukultur des 14. bis 17. Jahrhunderts, welche stark von italienischen Baumeistern geprägt war, wurden vermehrt mehrstöckige Stadthäuser mit „schließbaren“ (besteigbaren) Rauchfängen aus Ziegeln und Stein gebaut. Rauchfänge wurden nicht mehr ausschließlich senkrecht, sondern schräg

(verzogen) oder teilweise waagrecht geführt. In den mehrstöckigen Häusern wurden mehrere Rauchfänge im Dachbodenbereich zu einem gemeinsamen Rauchfang zusammengeführt. Das Kehren und Reinigen dieser Rauchfänge konnte nicht mehr so einfach von „Ungelernten“ durchgeführt werden, sondern setzte Fachkenntnisse voraus, da die Kehrung und Reinigung der schließbaren Rauchfänge eine sehr schwere und gefährliche Tätigkeit war.

Bis ins beginnende 20. Jahrhundert wurden schließbare Rauchfänge nicht nur in den Stadthäusern gebaut, sondern auch im ländlichen Raum in Bauern- und Gutshöfen, wobei unter anderem auch Selchen in den Rauchfängen integriert wurden. Durch das Selchen kam es häufig zu Verpechungen an den Rauchfangwänden, die bereits im 17. Jahrhundert durch Patschokieren gereinigt wurden. Auch das kontrollierte Ausbrennen von Rauchfängen zur Entfernung von Pechbelägen kam bereits ab dem 17. Jahrhundert zum Einsatz.

Die Tätigkeit des Kehrens, Beschließens, Patschokierens und kontrollierten Ausbrennens von Rauchfängen reicht bis ins Mittelalter zurück und braucht spezifische Fachkenntnisse und langjähriges Erfahrungswissen, damit die Durchführung professionell und gefahrlos abläuft.

Das Aussehen der auffälligen Berufskleidung (schwarze Kleidung und Kabine sowie weißes Mundtuch) hat sich während der Jahrhunderte kaum geändert und ist Teil der gemeinsamen Identität. Die Rauchfangkehrer*innen waren und sind seit jeher von Weitem leicht zu erkennen, meist mit großem runden Rutenbesen, der um die Schulter getragen wird. Auf Grund der gesellschaftlichen Bedeutung der Rauchfangkehrer für den präventiven Personen- und Brandschutz, haben sich über die Jahrhunderte auch gesellschaftliche Rituale entwickelt und sind bis heute erhalten geblieben, die eng in Verbindung mit „Glück“ stehen. Hintergrund dafür war es, dass es in den vorigen Jahrhunderten eine Katastrophe für einen Haushalt war, wenn der Rauchfang verstopft war oder schlecht zog. Es konnten weder die Mahlzeiten zubereitet werden, noch wurde es warm im Haus, auch eine Vergiftung durch Rauchgase konnte eintreten oder der angesammelte Ruß konnte sich entzünden und so zu einem Rauchfang- und Wohnungsbrand ausarten. In einer solchen Situation brachte der Rauchfangkehrer die Rettung und das Glück für den Haushalt. Er kehrte den Rauchfang und es war wieder möglich zu kochen, zu heizen und die Gefahr eines Rauchfangbrandes war gebannt. Somit war der Rauchfangkehrer eine gern gesehene Person, die mit Sicherheit auch Glück in das Leben der Leute brachte.

Das Neujahreswünschen der Rauchfangkehrer*innen oder die Begegnung bzw. das Symbol eines/einer Rauchfangkehrer*in als Glücksbringer geht auf diese Gegebenheiten zurück und ist nach wie vor ein gelebtes gesellschaftliches Ritual.

(c) Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

Historische Quellen, Literatur und Veröffentlichungen:

- Czeike, Felix; Das Feuerlöschwesen in Wien. 13. – 18. Jahrhundert (Wiener Schriften 18, Wien 1962)
- Reketzki, Else; Das Rauchfangkehrergewerbe in Wien. Seine Entwicklung vom Ende des 16. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert, unter Berücksichtigung der übrigen österreichischen Länder (Buch, 1956)
- Beilschmidt, Alfred; Das Rauchfangkehrerbuch: Spezielle Fachkunde für Rauchfangkehrer, Österr. Gewerbeverl., 1982
- Mayer, Franz Karl; Technik des Rauchfangkehrer-Handwerks; 1. Band Ausgabe: Wien 1938; Verlag: Österreichischer Gewerbe-Verlag, Gesellschaft m.b.H., Wien,, 1938
- Boba, Gerd; Aus der Geschichte der Wiener Rauchfangkehrerinnung, 2014; Verlag: Landessinnung Wien der Rauchfangkehrer
- Festschrift: 125 Jahre Innungsfahne; Herausgeber: LI der Rauchfangkehrer Salzburg, 2018

Diplomarbeiten und Dissertation:

- Nagele, Hubert; Grazer Rauchfangkehrer. Kulturbilder eines Gewerbes einst und heute, Diplomarbeit, Universität Graz, 1996.
- Ebner, Romana; „Fleißig köhren und säubern“. Das Rauchfangkehrerhandwerk im Erzstift Salzburg unter besonderer Berücksichtigung des ersten Landkaminkehrermeisters Johann Thadee May (1730–1785). Diplomarbeit, Universität Salzburg, Fachbereich Geschichte, Salzburg, 2009
- Thalhammer, Michaela; Italienische Rauchfangkehrer in Wien im 18. und 19. Jahrhundert. Diplomarbeit, Universität Wien, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, 2008
- Diechler, Harald; Das Rauchfangkehrergewerbe in der Steiermark seit 1945. Masterarbeit, Universität Graz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, 2009

Berufsbild und Prüfungsordnung der Rauchfangkehrer

- Berufsbild der Rauchfangkehrer; RauchfangkehrerIn (Lehrberuf) - Lehrzeit: 3 Jahre
<https://www.bic.at/berufsinformation.php?brfid=327>, am 26.03.2019
- Meisterprüfungsordnung für das Handwerk der Rauchfangkehrer <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Rauchfangkehrer-Meisterpruefungsordnung.pdf>, am 26.03.2019

Auszüge aus volkskundlichen Aufzeichnungen

- „... Glückbringend: Begegnung mit einem Rauchfangkehrer. (Man muß aber bei seinem Anblick einen Rockknopf fassen).....99 Schimmel und 3 Rauchfangkehrer muß man begegnet haben, daß einem ein Wunsch in Erfüllung gehen kann (bis zur Zeit, da die Autos die Pferde aus dem Straßenbild verdrängten).....Um Mitternacht Anzünden der Christbaumkerzen, Punsch, Glückwünschen und Verteilen kleiner Angebinde. Solche sind heute wie vor 90 Jahren aus Schokolade oder Marzipan: Schweinderl, Dukaten, Glücksklee, Rauchfangkehrer, Schwammerl...“ - Österreichische Zeitschrift für Volkskunde; Beitrag: „90 Jahre Stadt Mödling - Eine Rückschau in volkskundlicher Hinsicht mit Einbeziehung einiger umliegender Ortschaften“ von Melanie Wissor, S. 95, S. 109, S. 110, im Selbstverlag des Vereins für Volkskunde, Wien 1967
- „Der Rauchfangkehrer reinigt nicht nur den Kamin, sondern soll auch Glück bringen.“ - Österreichische Zeitschrift für Volkskunde; Beitrag: „Lebendes Brauchtum in einer Industriestadt Leoben von Wolfgang Haid, S. 34, im Selbstverlag des Vereins für Volkskunde, Wien 1964

- „*NEUJAHRESWÜNSCHEN - Große und kleine Rauchfangkehrer durchschwärmen schon einige Tage vor Neujahr die Stadt, um ihre Neujahrswünsche anzubringen.*“ - BISCHÖFLICHES GURKER ORDINARIAT 1994: Jahrbuch der Diözese Gurk - Zborne Krške Škofije. Brauchtum-Glaube-Aberglaube. Hermagoras – Mohorjeva, Klagenfurt, 1994.

6. Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Das Handwerk des Kehrens, Beschliefsens, Patschokierens und kontrollierten Ausbrennens von Rauchfängen wird von den Rauchfangkehrer*innen in ganz Österreich durchgeführt und verteilt sich über das gesamte österreichische Bundesgebiet.

7. Eingebundene Gemeinschaften, Vereine, Personen und Art ihrer Beteiligung

Geben Sie die vollständigen Kontaktdaten der TraditionsträgerInnen und ihre Aktivitäten bzw. Bedeutung für den Erhalt des immateriellen Kulturerbes an.

Die Bundesinnung der Rauchfangkehrer, Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien

Die Rauchfangkehrer*innen sind österreichweit in der Bundesinnung der Rauchfangkehrer organisiert. Die Rauchfangkehrerbetriebe stellen die Mitglieder dieser Innung. Die Bundesinnung der Rauchfangkehrer vertritt die fachlichen Interessen der Mitglieder gegenüber den Behörden (z.B. Gesetzes- und Verordnungsbegutachtung) und den Sozialpartnern (z.B. Kollektivvertragsverhandlungen). Sie fördert die nachhaltige Entwicklung ihrer Mitglieder und unterstützt sie in rechtlichen und sonstigen Angelegenheiten.

Der/Die Bundesinnungsmeister*in der Rauchfangkehrer*innen ist mit seinen/ihren Landesinnungsmeister*innen eng vernetzt. Einige Male pro Jahr tagen Bundesinnungsausschüsse und Fachtagungen, um aktuelle Themen in der Branche zu erörtern.

Die Lehrlings- und Meisterausbildung im Rauchfangkehrerhandwerk in Form der dualen Ausbildung (Betrieb und Berufsschule) wird über die Landes- und Bundesinnung organisiert und laufend weiterentwickelt.

Auf Initiative der Bundesinnung ist für die Erarbeitung des Elements „Das Kehren, Beschließen, Patschokieren und kontrollierte Ausbrennen von Rauchfängen“ zur Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturgutes eine Expertengruppe eingerichtet worden, die sich aus Rauchfangkehrermeister*innen aus ganz Österreich zusammensetzt. Im Rahmen von moderierten Workshops sind gemeinsam die traditionellen Handwerkstechniken und gesellschaftlichen Rituale der Rauchfangkehrer*innen diskutiert und konkretisiert worden. Die vorliegende Bewerbungsunterlage ist Ergebnis dieser Arbeitsgruppe und gemeinschaftlich erstellt worden.

Aktive Traditionsträger*innen sind alle 618 eingetragenen Rauchfangkehrerbetriebe in Österreich, die sich wie folgt auf die Bundesländer aufteilen:

Burgenland: 25 Rauchfangkehrerbetriebe

Kärnten: 40 Rauchfangkehrerbetriebe

Niederösterreich: 148 Rauchfangkehrerbetriebe

Oberösterreich: 89 Rauchfangkehrerbetriebe

Salzburg: 39 Rauchfangkehrerbetriebe

Steiermark: 100 Rauchfangkehrerbetriebe

Tirol: 59 Rauchfangkehrerbetriebe

Vorarlberg: 27 Rauchfangkehrerbetriebe

Wien: 91 Rauchfangkehrerbetriebe

8. Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Tradierung, Praxis und Anwendung des Kulturerbes gefährden könnten. Maximal 300 Wörter.

Durch die veränderte Bau- und Heizkultur werden keine neuen schließbaren Rauchfänge mehr gebaut, da diese nicht mehr den Anforderungen von modernen Feuerstätten entsprechen. Sie verursachen in der heutigen Baukultur ein Funktions- und Platzproblem.

Insgesamt sind in Österreich ca. 1% aller Rauchfänge schließbar. 30% davon sind ausschließlich durch das Beschließen des Rauchfangs professionellkehr- und reinigbar.

Die Anzahl der schließbaren Rauchfänge wird kontinuierlich weniger, da es bei Umbauten und Sanierungen von Gebäuden oft zu einer Stilllegung bzw. Entfernung der schließbaren Rauchfänge kommt. Als Beispiel einer Stilllegung kann die Hofburg genannt werden, wo die Kachelöfen nicht mehr benützt werden und somit nur mehr dekorativen Zwecken dienen. Das Parlament, welches derzeit umgebaut wird, hatte einige alte steigbare Rauchfänge, die im Zuge des derzeitigen Umbaus voraussichtlich entfernt werden. Die großen Kesselanlagen in den historisch bedeutenden Wiener Hotels sind bereits alle verschwunden.

In zahlreichen bedeutenden historischen Gebäuden in Österreich befinden sich nach wie vor schließbare Rauchfänge, die regelmäßig beschließt, gekehrt und gereinigt werden.

Beispielhaft ein Auszug einer Auflistung aus ganz Österreich:

Salzburg

- Schloß Leopoldskron, Leopoldskronstraße 56-58, 5020 Salzburg,

Wien

- Schottenhof, Freyung 6/Stg.1-7, 1010 Wien, Kachelöfen und offene Kamine
- Palais Batthyany, Bankgasse 2, 1010 Wien, 2-3 restaurierte offene Kamine, gesamtes Gebäude wurde originalgetreu restauriert
- Palais Pallavicini, Bräunerstraße 11a und Josefsplatz 5, 1010 Wien, einige offene Kamine
- Heiligenkreuzerhof, Gashofgasse 3/Stg.1-8, 1010 Wien, alte Kachelöfen und ein paar Öfen
- Ordensgebäude der Salvatorianer, Habsburgergasse 12, 1010 Wien, Ofen in der Werkstatt
- Schloss Schönbrunn, 1130 Wien, besitzt sehr viele schließbare Rauchfänge. Eine Besonderheit dabei ist die sogenannte „Römerheizung“ in der „Großen Orangerie“, die in der Zeit von Maria Theresia gebaut wurde und immer noch in Betrieb ist. Die Römerheizung ist ein Fußbodenheizsystem, bestehend aus mehreren geschätzte 30m lange, mit zwei 90-gradigen Richtungsänderungen (Gegenzug) versehenen Rauchkanälen, die mit Gusseisenplatten abgedeckt sind. Es münden immer zwei Rauchkanäle in einen schließbaren Fang.

Niederösterreich

- Dampfbäckerei Piaty, Unterer Stadtplatz 39, 3340 Waidhofen an der Ybbs, Dampfbackofen
- Hammerwerk Eybl, In der Noth 49, 3341 Ybbsitz, 2 Schmieden (<https://www.eyblhammer.at/biografie>)
- Eisenstraße Mostviertel, Schmieden und Hammer (<https://www.eisenstrasse.mostviertel.at/schmieden-und-hammer>)

- Schwarze Kuchl, Freihofberg 10, 3355 Ertl; die "Schwarze Kuchl" besteht seit 1690 und ist in Blockbauweise errichtet. Sie ist bis heute im Originalzustand mit einer offenen Feuerstelle.
- Stift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten, Kachelöfen und offene Kamine
- Schloss Stiebar, Schloß Stiebar 3, 3264 Gresten, die aus dem Walmdach des Schlosses hervorragenden Rauchfänge sind mit Konsolkranzköpfen versehen (<http://www.burgen-austria.com/archive.php?id=819>)

Kärnten

- Herzogsburg, Burggasse 9, 9300 St. Veit an der Glan

Solange Gebäude mit schließbaren Rauchfängen ausgestattet sind, wird es erforderlich sein, diese professionell zu beschließen, um die notwendige sorgfältige Kehrung und Reinigung (Patschokieren oder auch kontrolliertes Ausbrennen) der Rauchfänge zu gewährleisten.

9. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Erwähnen Sie, welche Maßnahmen zur Sicherung der Tradierung getroffen wurden/ werden/ werden sollen. Maximal 300 Wörter.

Die Weitergabe des Wissens um das Kehren, Beschließen, Patschokieren und kontrollierte Ausbrennen von Rauchfängen erfolgt in der Lehrlings- und Meisterausbildung. In den berufsbildenden Einrichtungen für Rauchfangkehrer*innen (z.B. NÖ-Rauchfangkehrerhaus in Wilhelmsburg oder Berufsschule Wien Baugewerbe) stehen den Lehrlingen schiefbare Rauchfänge für Schulungs- und Trainingszwecke zur Verfügung. Im Jahr 2018 sind insgesamt in allen 3 Lehrjahrgängen 273 Lehrlinge ausgebildet worden.

Die Vernetzung mit Organisationen von benachbarten Disziplinen wie den Landesfeuerwehrverbände und den Brandverhütungsstellen der Länder erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Innerhalb der Branche finden zahlreiche Vernetzungstreffen und Weiterbildungen in unterschiedlichen zeitlichen Abständen statt:

- Treffen mit der Europäischen Schornsteinfegermeisterföderation (ESCHFÖ)
- Internationales Schornsteinfegertreffen Santa Maria Maggiore (jährlich)
- Bundeskongress der österreichischen Rauchfangkehrer*innen (im 3 Jahresrhythmus)
- Lehrlingsaustausch mit internationalen Schornsteinfegerverbänden
- Landesinnungstage in den 9 Bundesländern (jährlich)
- Wärmetechnische Gesellschaft Österreich (WTG) - Mitgliederzeitung der Rauchfangkehrer*innen und Anbieter von branchenspezifischen Seminaren (monatlich)

Im Freilichtmuseum in Großmain wird alle zwei Jahre am Handwerkerntag das Besteigen eines schließbaren Rauchfangs einer breiten Öffentlichkeit gezeigt.

Das Rauchfangkehrermuseum in Wien öffnet für Interessierte jeden Sonntag von 10:00 bis 12:00 seine Pforten, um die Geschichte der Rauchfangkehrer*innen der Gesellschaft näher zu bringen.

Auf den Homepages der 9 Landesinnungen der Rauchfangkehrer*innen werden Interessierte über die Tätigkeiten der Rauchfangkehrer*innen umfassend informiert.

10. Kontaktdaten der Verfasser*innen der fachlichen Begleitschreiben	
Begleitschreiben 1	
Name:	Hofrat Dr. Silverius Zraunig
Fachlicher Hintergrund	Leiter des Referats Bau-, Raumordnungs- und Straßenrecht in der Abteilung Wohnen und Raumplanung beim Amt der Salzburger Landesregierung
Begleitschreiben 2	
Name:	Hofrat Dr. Bernhard Schlichtinger
Fachlicher Hintergrund	Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Landes NÖ
Begleitschreiben 3	
Name:	Mag. Ferdinand Wallner, Lektor Austrian Institute of Management FH Burgenland
Fachlicher Hintergrund	30 Jahre Abteilungsleiter- StV der Rechtspolitischen Abteilung der WK Wien, Spezialgebiet Wirtschaftsrecht, Gewerberecht, Gutachten/Schwerpunkt Gewerberecht, Vorträge und Fachautor

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person.

Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

Wien, 6.6.2019 

Datum, Ort und Unterschrift

